

## Anlage 02

lfdnr.:	Bieterfrage	Antwort
1	Wir gehen davon aus, dass wir die Ausführungsunterlagen gemäß den Vorgaben aus VDI6026 und VOB/C erhalten. Ist diese Annahme korrekt?	Bieteranfragen hinsichtlich der auszupreisenden/anzubietenden Unterlagen ergeben sich ausschließlich dann, wenn die Ausschreibungsunterlagen lückenhaft, unvollständig und/oder nicht eindeutig formuliert sind. Insbesondere sind dann auftretende Fragen zu den in der Leistungsbeschreibung stehenden Texten vom Bieter positions- und leistungsbezogen zu artikulieren, damit jeder Beteiligte des Verfahrens in den gleichen Wissensstand versetzt werden kann. Die von Ihnen übermittelten Bieteranfragen weisen zu vorstehend genannten Prämissen keinen Bezug auf und sind für die Erstellung eines Angebotes auf der Grundlage der Ihnen vorliegenden Unterlagen nicht relevant.
2	Dürfen wir davon ausgehen, dass die Ausführungsunterlagen vor Erstellung der Leistungsverzeichnisse vom Auftraggeber freigegeben wurde?	Die der Ausschreibung beigefügten Unterlagen entsprechen grundsätzlich §2 Abs. 6 VOB/A.
3	Wir gehen davon aus, dass uns die vollständigen Ausführungsunterlagen 21 Tage vor Ausführungsbeginn vorgelegt werden. Ist diese Annahme korrekt?	Die Ausschreibung und Ausführung der die Baumaßnahme betreffenden Arbeiten haben den Vorgaben der VOB zu entsprechen. Diesen Punkt betreffend ist demnach § 3 VOB / B zu folgen.
4	Wir kalkulieren mit konkreten Komponenten und Materialien. Sofern diese von den bisherigen Planungsfabrikaten abweichen, gehen wir davon aus, dass wir üblicherweise gemäß Vergabephase HOAI und Vergabehandbuch eine auf die Ausschreibungsergebnisse fortgeschriebene Ausführungsplanung erhalten. Ist diese Annahme korrekt?	Bieteranfragen hinsichtlich der auszupreisenden/anzubietenden Unterlagen ergeben sich ausschließlich dann, wenn die Ausschreibungsunterlagen lückenhaft, unvollständig und/oder nicht eindeutig formuliert sind. Insbesondere sind dann auftretende Fragen zu den in der Leistungsbeschreibung stehenden Texten vom Bieter positions- und leistungsbezogen zu artikulieren, damit jeder Beteiligte des Verfahrens in den gleichen Wissensstand versetzt werden kann. Die Leistungsbeschreibung entspricht § 7 VOB/A. Daher weisen die von Ihnen übermittelten Bieteranfragen zu vorstehend genannten Prämissen keinen Bezug auf und sind für die Erstellung eines Angebotes auf der Grundlage der Ihnen vorliegenden Unterlagen nicht relevant.
5	Das Leistungsverzeichnis enthält einige notwendige Leistungen nicht in eigenen Ordnungszahlen. Wir gehen davon aus, dass die Erstellung des LV gemäß den Vorgaben aus VOB/C DIN 18299 und den spezifischen ATVs insbesondere den Abrechnungseinheiten durchgeführt wurde.	Entsprechend DIN 18386 Punkt 0.5 sind die Abrechnungseinheiten dem LV zu entnehmen.
6	Enthält das Leistungsverzeichnis alle Detailangaben	Die Leistungsbeschreibung entspricht § 7

	(insbesondere zu Verlegearten, Höhen, Varianten und besonderen Befestigungen), die zur Ausführung der Leistungen erforderlich sind?	VOB/A.
7	Wir dürfen als Bieter keine Mischkalkulationen durchführen. Wir gehen davon aus, dass keine besonderen Leistungen in die Einheitspreise mischkalkuliert werden müssen, die Einfluss auf die Einheitspreisbildung haben. Ist diese Annahme korrekt?	Die Leistungsbeschreibung entspricht § 7 VOB/A. Die Positionen sind entsprechend der Beschreibungen und Langtexte zu kalkulieren.
8	Wie oft muss der Bauleiter an einem Baustellen-Jour-Fix teilnehmen? Wir gehen davon aus, dass wie üblich die Besprechung nicht länger als 60 Minuten dauert.	Der Bauleiter hat regelmäßig an den Baubesprechungen teilzunehmen. Die Dauer der Baubesprechungen richtet sich nach Erfordernis und kann nicht benannt werden.
9	Wir gehen davon aus, dass 14 Tage nach Beauftragung ein mit dem Architekten abgestimmter und realistischer Bauzeitenplan vorgelegt wird und dieser die Vertragszeitraumangaben aus dem Formblatt zur Angebotsaufforderung entspricht. Ist diese Annahme korrekt?	Grundsätzlich ist von den vorgegebenen Zeiträumen auszugehen. Einen Feinablaufplan wird es in Abstimmung mit dem Auftragnehmer geben.
10	Gemäß den Vorgaben aus der VOB/C gehen wir davon aus, dass unsere Parkmöglichkeiten sowie Baustelleneinrichtung nicht abweichend kalkulieren mussten. Ist diese Annahme korrekt?	Siehe Punkt 2 der allg. Baubeschreibung
11	Gemäß VOB/C ist eine kontinuierliche Montage üblich. Müssen wir konkrete Arbeitsunterbrechungen oder Erschwernisse berücksichtigen?	Weder in ATV DIN 18386 noch DIN 18299 wird eine kontinuierliche Montage aufgeführt. Es werden jedoch gemäß Punkt 0.2 DIN 18299 entsprechende Angaben zur Ausführung vorgenommen.